

Zürich, 25. August 1997

KR-Nr. 289/1997

ANFRAGE von Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)

betreffend Zwischenjahres-Hochrechnung 1997

Hochrechnungen unter dem Jahr sind ein gutes Controlling- und Führungsinstrument. Vor allem die heutige finanzielle Situation des Kantons Zürich verlangt eine ständige Orientierung des Kantonsrats und die Möglichkeit zu einer Neubeurteilung. Dies auch im Rückblick auf die Diskussion des Voranschlags 1997 im Parlament. Die verunglückten Hochrechnungen des Regierungsrats bezüglich der Rechnungsabschlüsse für die Jahre 1995 und 1996 sind lediglich Zeugnis für die noch ungewohnte Handhabung dieses Instruments.

Dazu bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt der Regierungsrat, um dem Kantonsrat während der Budgetberatung (ab September) und der Budgetdebatte (Dezember) verlässliche Hochrechnungen zu präsentieren?
2. Wie stellt sich per 31. August 1997 die Hochrechnung des Kantons Zürich in den wichtigsten Zahlen dar? Was kann dazu im Vergleich zum Voranschlag 1997 ausgesagt werden?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, basierend auf die Zahlen per 31. August 1997, um die Ziele des Voranschlags zu erreichen?
4. Was ist aus den Zahlen per 31. August 1997 für das Jahr 1998 abzuleiten?
5. Bestehen konkrete Vorstellungen, künftig Quartals- oder Halbjahres-Hochrechnungen dem Kantonsrat zu präsentieren? Wenn nein: Warum nicht?

Hartmuth Attenhofer